

11.11.96

EU - AS - FJ - FS - K

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

"Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft"

KOM(96) 67 endg.; Ratsdok. 5407/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 11. November 1996 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 27. Februar 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Sozialfragen" beraten.

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

I. EINLEITUNG

1. Aufgabenstellung

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist heute als ein grundlegendes Prinzip der Demokratie und der Achtung vor dem Individuum anerkannt und als solches unbestritten.

Seine Umsetzung in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung stellt jedoch für die in dieser Hinsicht von einer langen Geschichte der Ungleichheiten geprägten Gesellschaften eine beträchtliche Herausforderung dar: sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern gibt es immer noch offensichtliche Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen von Frauen und Männern.

Die Herausforderung besteht darin, zwischen Frauen und Männern eine neue Partnerschaft aufzubauen, um auf der Grundlage der Gleichberechtigung in allen Bereichen die volle und umfassende Beteiligung beider sowie die ausgewogene Nutzung der Segnungen des Fortschritts durch beide Geschlechter sicherzustellen. Ein solcher Wandel erfordert nicht nur gesetzgeberische Vorstöße, sondern einen regelrechten Kulturwandel im Verhalten des einzelnen wie in der kollektiven Einstellung und Praxis sowie entschlossenes politisches Handeln unter Einsatz aller verfügbaren Mittel.

Für die Europäische Union liegt die Herausforderung darin, diese neue Partnerschaft zwischen Frauen und Männern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschichte und Kultur der Mitgliedstaaten aufzubauen und aus dieser geschichtlichen und kulturellen Vielfalt heraus ein europäisches Konzept der Gleichberechtigung zu entwickeln, das sowohl dem Pluralismus als auch dem Humanismus verpflichtet ist und einen Bezugspunkt für die Maßnahmen der Gemeinschaft und der übrigen Welt bildet.

Das Engagement der Union in diese Richtung bildet die logische Fortsetzung ihrer aktiven Beteiligung an der kürzlich in Peking abgehaltenen Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, insbesondere bei der Ausarbeitung der Abschlusserklärung und der Aktionsplattform.

Unter diesem Blickwinkel gilt es, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in die Gesamtheit der politischen Konzepte und Maßnahmen einzubinden, und zwar auf allen Ebenen. Dieser Grundsatz, zu dem sich die Gemeinschaft bekennt, ist unter der Bezeichnung "Mainstreaming" bekannt. An seine essentielle Bedeutung wurde auf der UNO-Konferenz in Peking erinnert. Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden ("gender perspective"). Dies setzt voraus, daß diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei ihrer Festlegung und

Umsetzung berücksichtigt werden: so können die Politik der Entwicklungszusammenarbeit, die Arbeitsorganisation, die Wahl des Transportmittels oder die Festlegung der Schulzeiten etc. beträchtliche differentielle Auswirkungen auf die Situation der Frauen und Männer haben. Ihnen muß daher gebührend Rechnung getragen werden, damit die Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte macht.

Die partnerschaftliche Mitwirkung von Frauen und Männern ist ein Schlüsselement für eine dauerhafte Entwicklung, ein Symbol des politischen Reifegrads unserer Gesellschaften: die Demokratie ruft zur Emanzipation der Frauen auf, und diese wiederum ist ein Garant für die Demokratie. Sich dieser Herausforderung zu stellen, könnte daher Teil der europäischen Vision für das 21. Jahrhundert sein. Indem die Gemeinschaft entschlossen danach strebt, die jeweiligen Prioritäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Gesamtheit ihrer politischen Konzepte und Maßnahmen zu berücksichtigen, bringt sie ihr Engagement für die Demokratie und ihre Aufmerksamkeit für die Belange der Bürger zum Ausdruck. Die europäischen Gesellschaften würden so auf fortschrittliche Art und Weise auf die demographischen und familialen Veränderungen reagieren, die die Frauenerwerbstätigkeit angesichts der Überalterung der Bevölkerung zu einem entscheidenden wirtschaftlichen Trumpf werden lassen, den es mit Blick auf eine optimale Nutzung der Humanressourcen in Anspruch zu nehmen gilt.

2. Der Besitzstand

Bereits bei ihrer Gründung hat die Gemeinschaft den Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer anerkannt. Darauf aufbauend hat sie ein kohärentes Ganzes von Rechtsvorschriften entwickelt, um die Gleichstellung im Bereich der Beschäftigung, der beruflichen Bildung und größtenteils auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherung zu gewährleisten.

Um die tatsächliche Gleichstellung zu fördern, hat die Gemeinschaft seit den achtziger Jahren spezifische Aktionsprogramme durchgeführt, die zwar nur über begrenzte Haushaltsmittel verfügten, aber dennoch eine spürbare Schrittmacherwirkung entfaltet haben. Mit diesen Programmen wurden Frauenfördermaßnahmen und Pilotprojekte unterstützt, durch die das gemeinschaftliche Handeln auf die Problemkreise Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen in Führungspositionen, Teilhabe der Frauen am Wirtschaftsleben und an der Beschäftigung usw. ausgeweitet wurde. Im Laufe der Jahre hat die Gemeinschaft auf diese Weise zum Entstehen eines komplexen Geflechts von Netzwerkbeziehungen zwischen Akteuren der Chancengleichheit beigetragen, die an einer europäischen Dynamik teilhaben und gleichzeitig Träger der kulturellen Vielfalt der Mitgliedstaaten sind. Desgleichen hat sie die Organisationen, die sich um die Durchsetzung der Chancengleichheit bemühen, in ihren Anstrengungen unterstützt. Auf diese Weise hat sie zur Ermittlung von Beispielen bewährter Praktiken beigetragen und über alle Gegensätze zwischen konkurrierenden Vertretungen von Fraueninteressen hinweg die Ausarbeitung von möglichen Leitvorstellungen für konzertierte Aktionen zur Förderung der Chancengleichheit mit ermöglicht.

Außerdem hat die Gemeinschaft die Stärkung der Frauen und die Beseitigung der ungleichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ihrem Dialog mit den Drittstaaten unterstützt, und zwar insbesondere über ihre Politik der Entwicklungszusammenarbeit, der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte.¹ Seit mehreren Jahren schon ist die Einbindung geschlechterspezifischer Fragen Bestandteil dieses Politikfelds der Gemeinschaft.

Gestützt auf den gemeinschaftsrechtlichen Besitzstand sowie auf den Erfahrungsschatz und die Legitimierung, die ihr durch die von ihr unterstützten Aktionsprogramme und Netzwerke von Akteuren zugewachsen sind, hat sich die Gemeinschaft auf der internationalen Bühne aktiv für die Stärkung der Rolle der Frau und für die Förderung der Chancengleichheit einsetzen können. So hat sie entscheidend dazu beigetragen, daß auf den Konferenzen der Vereinten Nationen in Wien, Kairo, Kopenhagen und kürzlich in Peking Fortschritte erzielt werden konnten. Die von dieser Konferenz ausgehende mobilisierende Dynamik, die in den Verpflichtungen der sozialen Plattform zum Ausdruck kommt, drängt zu einer Fortsetzung und Intensivierung des gemeinschaftlichen Handelns.

Außerdem basiert die Personalpolitik der Kommission bereits seit vielen Jahren auf dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern erscheinen insgesamt signifikant und bescheiden zugleich. Signifikant deshalb, weil die rechtliche Basis für ein gemeinschaftliches Handeln schmal und eine spezifische Zuständigkeit lediglich für den Bereich gleiches Entgelt (Artikel 119 des Vertrags) gegeben ist, so daß für Vorschläge, die sich nicht streng auf diesen Bereich beschränken, in den meisten Fällen die Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten erreicht werden muß. Signifikant auch angesichts der Ergebnisse, die trotz der geringen, gezielt zur Förderung der Chancengleichheit eingesetzten Finanzmittel verwirklicht wurden. Die Maßnahmen der Gemeinschaft nehmen sich jedoch unbestreitbar bescheiden aus verglichen mit dem Ausmaß der Aufgabenstellung und der damit verknüpften Erwartungen, aber auch verglichen mit den Mitteln, die seit langer Zeit dafür hätten aufgewendet werden können, wenn die Chancengleichheit als ein vorrangiges ressortübergreifendes Ziel der Gemeinschaftspolitik anerkannt gewesen wäre. Eine große Zahl von Aktionen der Gemeinschaft tragen zwar zumindest mittelbar zur Gleichstellung der Frau bei, so z.B. ganz allgemein die Förderung der Geldwertstabilität, des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung, der Freizügigkeit usw. Allerdings treten die positiven Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Situation der Frauen häufig kaum zutage und sind bisweilen zweifelhafter Natur.

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen in Essen, Cannes und Madrid betont, daß die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine vorrangige Aufgabe der Union und ihrer Mitgliedstaaten sei. Daher

¹ Vgl. Mitteilungen der Kommission über die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit (KOM(95) 423 endg. vom 18.09.1995) und über die externen Aspekte der Menschenrechtspolitik (KOM(95) 567 endg. vom 22.11.1995).

gilt es, die bisher durchgeführten Maßnahmen fortzusetzen und entschieden zu intensivieren. Die Kommission beabsichtigt, sich aktiv an den erforderlichen Arbeiten zu beteiligen und sämtliche Felder der Gemeinschaftspolitik hierfür einzuspannen. Sie hat dem Rat ein neues Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000) vorgeschlagen², das rechtliche Fortschritte, die tatsächliche Umsetzung des "Mainstreaming" sowie die Unterstützung und Anregung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ermöglichen müßte. Sie hat das Programm im Rahmen eines umfassenden Konsultationsverfahrens ausgearbeitet, das sich über die Arbeiten des Beratenden Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern fortsetzen wird, dessen Rolle und Zusammensetzung zu diesem Zweck angepaßt wurden.³ Vor kurzem verabschiedete der Rat den Beschluß über die Einsetzung des Programms, allerdings gestand er weniger Mittel zu, als die Kommission vorgeschlagen hatte.⁴

3. Mobilisierung aller gemeinschaftlichen Politikfelder

Die Maßnahmen zur Gleichstellung erfordern ein ehrgeiziges Konzept, das von der Anerkennung der weiblichen und der männlichen Identität sowie der Bereitschaft zu einer ausgewogenen Teilung der Verantwortung zwischen Frauen und Männern ausgehen muß. Es verlangt eine aktive Einbeziehung der Frauen, aber auch der Männer sowie als Korrelat die Aufwertung ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Förderung der Gleichstellung ist nämlich nicht einfach der Versuch, statistische Parität zu erreichen: da es darum geht, eine dauerhafte Weiterentwicklung der Elternrollen, der Familienstrukturen, der institutionellen Praxis, der Formen der Arbeitsorganisation und der Zeiteinteilung usw. zu fördern, betrifft die Chancengleichheit nicht allein die Frauen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihre Selbständigkeit, sondern auch die Männer und die Gesellschaft insgesamt, für die sie ein Fortschrittsmotor und ein Unterpfand für Demokratie und Pluralismus sein kann. Dies gilt für Europa und die Industriestaaten und dies gilt genauso für die Entwicklungsländer.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erfordert daher nicht nur die Durchführung von gezielten Frauenfördermaßnahmen, um z.B. den Zugang von Frauen zur allgemeinen und zur beruflichen Bildung oder zur Beschäftigung zu erleichtern. Dazu sind auch Maßnahmen notwendig, die die soziale Organisation an die Erfordernisse einer besseren Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern anpaßt: z.B. Gestaltung einer Arbeitsorganisation, die Frauen wie Männern hilft, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen; Verbesserung der Möglichkeiten zur Mehrfachbeschäftigung im Rahmen der Entwicklung auf lokaler Ebene, damit flexiblere Lösungen im Bereich der Beschäftigung möglich werden, und zwar sowohl für Frauen wie für Männer; die Sicherung der Rechte der Väter ebenso wie die der Mütter, so daß von beiden erwartet werden kann, daß sie ihrer Verantwortung und ihren Pflichten voll und ganz nachkommen; die Erneuerung des Systems der sozialen Sicherung, so daß die zu-

² Vgl. KOM(95) 381 endg. vom 19.07.1995: Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Männern und Frauen (1996-2000).

³ Beschluß der Kommission vom 19. Juli 1995, ABl. L 249 vom 17.10.1995.

⁴ Beschluß vom 21.12.1995.

nehmende Individualisierung der Sozialschutzansprüche Eingang in das System der kollektiven Solidarität findet, u.a.m.

Die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen, das ist die Ausrichtung des "Mainstreaming"-Grundsatzes, den die Kommission verfolgt. Es geht dabei nicht nur darum, den Frauen den Zugang zu den Programmen und Finanzmitteln der Gemeinschaft zu eröffnen, sondern auch und vor allem darum, das rechtliche Instrumentarium, die Finanzmittel und die Analyse- und Moderationskapazitäten der Gemeinschaft zu mobilisieren, um auf allen Gebieten dem Bedürfnis nach Entwicklung ausgewogener Beziehungen zwischen Frauen und Männern Eingang zu verschaffen. In dieser Hinsicht hat es sich als notwendig und wichtig herausgestellt, die Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage einer soliden statistischen Analyse der Situation von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensbereichen und der sich in unseren Gesellschaften vollziehenden Veränderungen zu betreiben.

Dieser umfassende und sektorübergreifende Ansatz erfordert einen verstärkten Einsatz. Die Kommission hat daher unter der Leitung ihres Präsidenten eine Gruppe von Kommissaren eingesetzt, die die Überlegungen vorantreiben und dafür sorgen soll, daß dem Anliegen der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei sämtlichen Gemeinschaftsmaßnahmen Rechnung getragen wird. Mit der Vorbereitung und der Begleitung dieser Arbeiten wurde eine interdirektionale Arbeitsgruppe beauftragt, die zu diesem Zweck versucht hat, die laufenden oder geplanten Initiativen zu erfassen, um Möglichkeiten für Synergien und Notwendigkeiten für eine Zusammenarbeit zu ermitteln.

Die vorliegende Mitteilung ist das Ergebnis dieser Analyse. Sie gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Teile:

- Der erste Teil stellt den Besitzstand und die gemeinschaftlichen Handlungsperspektiven in sechs Bereichen dar: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, die Stellung der Unternehmensleiterinnen und der in KMU mitarbeitenden Ehefrauen, allgemeine und berufliche Bildung, Persönlichkeitsrechte, Außenbeziehungen, Information. Zu diesen sechs Bereichen kommt noch die Personalpolitik der Kommission hinzu.
- Der zweite Teil erläutert die Rolle der Strukturfonds, dem Hauptfinanzinstrument der Gemeinschaft, mit dem in mehreren dieser Bereiche interveniert wird.

Diese Analyse stellt wahrscheinlich keine erschöpfende Aufzählung der Aktionen dar, durch die die Gemeinschaft zur Chancengleichheit beitragen kann. Aber sie gibt einen Gesamtüberblick, ist ein Appell für mehr Kohärenz und Komplementarität zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsinterventionen und außerdem der Beweis für eine bereits eingeleitete ressortübergreifende Zusammenarbeit.

II. BESITZSTAND UND HANDLUNGSPERSPEKTIVEN DER GEMEINSCHAFT IM BEREICH DER CHANCENGLEICHHEIT

1. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit ist die Beschäftigung ein Schlüsselbereich: der Zugang zur Beschäftigung ist ein wesentlicher Bestandteil der Emanzipation der Frau, und die Beschäftigungsstruktur sowie die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsentgelt sind deutliche Indikatoren für die - noch immer ungenügenden - Fortschritte auf dem Gebiet der Chancengleichheit.

In dieser Hinsicht hat sich die Lage zumindest für die Frauen der jüngeren Generation mit Hochschulabschluß verbessert, die verstärkt Zugang zu den gehobenen und höheren Qualifikationsebenen des Arbeitsmarkts, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungs- und im Gesundheitswesen, erhalten haben. Durch diese Entwicklung hat sich das Gefälle innerhalb der weiblichen Bevölkerung noch verstärkt. Auf jeden Fall bleibt das Hauptmerkmal des Arbeitsmarkts der Fortbestand der Ungleichheiten und seine Spaltung in einen Arbeitsmarkt für Frauen und einen für Männer: im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor ist die Feminisierung weiter vorangeschritten; auch die Mehrzahl der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse und der Teilzeitarbeitsplätze entfallen auf Frauen, so daß die meisten der in den letzten Jahren geschaffenen Arbeitsplätze von Frauen übernommen wurden.

Die Erwerbsquote der Frauen ist gestiegen: im Durchschnitt der Gemeinschaft entfallen heute zwei von fünf Arbeitsplätzen auf Frauen. Ihre Beschäftigungssituation schwankt jedoch stark von einem Mitgliedstaat zum anderen, insbesondere in bezug auf die Erwerbsquote, die Häufigkeit der Teilzeitarbeit und die Arbeitslosigkeit.

Die Gemeinschaft war bei der Förderung der Gleichstellung auf dem Gebiet der Beschäftigung eine treibende Kraft, insbesondere dank der Richtlinien, durch die die Gleichbehandlung im Berufsleben und in großem Maße auch im Bereich der sozialen Sicherheit im europäischen Recht verankert wurden.

Im Zuge der seit 1982 durchgeführten Aktionsprogramme zur Förderung der Chancengleichheit wurden Untersuchungen, Modellversuche und Debatten über die für die angestrebte Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Beschäftigung am besten geeignete Politik unterstützt, insbesondere durch die Entwicklung von Frauenfördermaßnahmen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung von Unternehmerinnen oder die lokale Entwicklung; auf diese Weise haben sie zur Durchführung von Modellvorhaben und deren transnationaler Vernetzung beigetragen.

Seit langem leisten die Strukturfonds und insbesondere der Europäische Sozialfonds einen bedeutenden finanziellen Beitrag zu Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung und Beschäftigung von Frauen. Dieser Beitrag wird unter Punkt III der Mitteilung behandelt.

Neben ihren Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds beabsichtigt die Kommission, ihre Anstrengungen in zwei Richtungen fortzusetzen.

Zunächst gilt es, mit der Gestaltung des rechtlichen Rahmens der Gleichstellung fortzufahren, und zwar durch Richtlinien und/oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern über die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Frage der Beweislast und über Initiativen zum Thema Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Heimarbeit, gleiches Entgelt und Individualisierung der Sozialschutzansprüche.

Die Kommission beabsichtigt, ihre Stützungsmaßnahmen für Studien und Modellvorhaben zu den Themenkomplexen Unternehmerinnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Überwindung der Spaltung des Arbeitsmarkts zu rationalisieren und stärker zu integrieren. Dies ist eine der Zielsetzungen des neuen Chancengleichheitsprogramms, das vor kurzem verabschiedet wurde. Insgesamt gesehen muß dieses Aktionsprogramm für den Bereich der Beschäftigung zu einem Instrument entwickelt werden, das in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und im Zusammenhang mit den beschäftigungspolitischen Überlegungen und Maßnahmen im Anschluß an die Tagungen des Europäischen Rates in Essen, Cannes und Madrid dem Erfahrungsaustausch dient und zur Analyse und Diskussion anregt und diese befördert. Die Intensivierung der Bemühungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist eine der in Madrid vereinbarten Leitlinien; zu nennen wären hier als besonders relevant die Fragen der Arbeitsorganisation, einer aktiven Beschäftigungspolitik, der Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten usw., die Gegenstand dieser Überlegungen und Maßnahmen sind.

2. UNTERNEHMENSLEITERINNEN UND MITARBEITENDE EHEFRAUEN IN KMU

In der Leitung und Betriebsführung kleiner und mittlerer Unternehmen spielen Frauen eine wichtige Rolle. Zum einen als Unternehmensleiterinnen: so werden 20 bis 30% der 16 Millionen KMU in der Union (der Zwölf) von Frauen geleitet; ferner entfallen 25 bis 35% der Unternehmensneugründungen auf Frauen. Zum anderen als mitarbeitende Ehefrau des Unternehmers: in 60 bis 80% der KMU ist der/die Ehepartner/in des Unternehmers in der Verwaltung oder Führung des Unternehmens tätig und, sowohl mit als auch ohne förmliches Beschäftigungsverhältnis, sein/ihr engster Mitarbeiter, ja sogar ein richtiger Mitunternehmer. Generell kann gesagt werden, daß die Aussichten für den Bestand eines Unternehmens um so höher sind, je mehr die mitarbeitende Ehefrau in den Unternehmensbetrieb einbezogen ist. In einigen Branchen ergänzen sich die Tätigkeiten der beiden Ehegatten außerdem, so z.B. in der Fischerei; das gleiche gilt für den ländlichen Bereich, wo 10% der Betriebe von Frauen geleitet werden und wo die Ehefrauen der Landwirte unmittelbar an der Entwicklung des Tourismus (Ferien auf dem Bauernhof) und des örtlichen Dienstleistungssektors mitwirken.

Unternehmensleiterinnen und im Unternehmen mitarbeitende Ehefrauen stehen vor verschiedenen Schwierigkeiten und Zwängen:

- unzulängliche unternehmerische Ausbildung zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung und in den ersten Jahren danach;
- geringe Anerkennung in der Wirtschaft, besonders auffallend beim Zugang zu Krediten, und chronischer Eigenkapitalmangel;
- Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationsquellen;
- fehlende oder unzureichende Anerkennung des Status als mithelfender Ehegatte.

Die an alle Branchen und alle Unternehmer - Männer wie Frauen - gerichtete Unternehmenspolitik der Gemeinschaft will ein vorteilhaftes Umfeld für die Gründung und den Aufbau von Unternehmen, insbesondere KMU, schaffen, die Finanzierungsbedingungen verbessern und ihre Integration in den Binnenmarkt fördern.

Es gibt jedoch auch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensleiterinnen und mithelfenden Ehegatten, auch wenn dafür nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zu nennen wären Initiativen im Bereich der Ausbildung, Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken (so z.B. bei der Gründung eines europäischen Verbands mithelfender Ehegatten), die Finanzierung von Aktionen, die von Frauenvereinigungen im Bereich der Gemeinwirtschaft durchgeführt wurden usw. Die Kommission gewährt außerdem finanzielle und logistische Unterstützung bei der Organisation von Konferenzen zum Thema Frauen als Unternehmerinnen und mithelfende Ehegatten (Thessaloniki (März 1994), Paris (Juni 1995), Barcelona (November 1995)). Auch im Rahmen der Interventionen der Strukturfonds und u. a. der Gemeinschaftsinitiativen (LEADER, ILE, NOW, ADAPT, KMU usw.) gibt es eine Anzahl von Maßnahmen, aus denen Unternehmensleiterinnen und mithelfende Ehegatten Nutzen ziehen können.

Schließlich soll auch die Richtlinie 86/613 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, erwähnt werden, die jedoch wegen ihrer bescheidenen Auflagen nur eine geringe Wirkung gehabt hat.

Für die Zukunft ist geplant, die Maßnahmen zur Frauenförderung in den KMU insbesondere durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeit und eine bessere berufliche Qualifikation (auch durch Einsatz der Telematik), einen leichteren Zugang zu Krediten sowie einen besseren Zugang zu Information und Beratung zu verstärken.

Im Anschluß an die Konferenzen über Unternehmensleiterinnen und mithelfende Ehegatten legt die Kommission derzeit die prioritären Maßnahmen für das mehrjährige Aktionsprogramm zugunsten der KMU (1997-2000) fest. Im übrigen werden mehrere Initiativen ergriffen, die dazu beitragen sollen, die Lage der Unternehmensleiterinnen und Mitunternehmerinnen (denen im Jahresbericht der Europäischen Beobachtungsstelle für KMU ein gesondertes Kapitel gewidmet sein wird) sowie die Situation der mithelfenden Ehefrauen (Ermittlung der Ausbildungsmaßnahmen) besser zu verstehen und bekanntzumachen. Durch eine Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sollen die Bedürfnisse der Unternehmensleiterinnen und der mithelfenden Ehefrauen in den Bildungsprogrammen (LEONARDO) und den Initiativen der Strukturfonds besser berücksichtigt werden. Desgleichen soll die Zusammenarbeit mit den EG-Beratungsstellen der Informationsbüros der Kommission verbessert werden. Und schließlich wird die Kommission nach Abstimmung mit den betroffenen Partnern eine Neufassung der oben genannten Richtlinie 86/613 vorlegen, die eine angemessenere Antwort auf die bestehenden Probleme gibt.

3. ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

Die allgemeine und berufliche Bildung bilden wichtige Ansatzpunkte für die Emanzipation der Frau, auch wenn sie für sich allein noch keine paritätische Integration der Frauen in die Berufswelt gewährleisten. Die Anhebung der Qualifikation der Frauen bereichert ferner das für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum förderliche Humanpotential, und im übrigen kann es als eine Vergeudung von Humanressourcen betrachtet werden, daß Vorbehalte oder Hindernisse bei der Anerkennung sowohl der Qualifikation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsorganisation als auch ihres Beitrags zur Entwicklung fortbestehen. Indem sie den Weg für einen Mentalitätswandel ebnen, können allgemeine und berufliche Bildung im übrigen die gesellschaftlichen und beruflichen Beziehungen zwischen Frauen und Männern entscheidend beeinflussen, so daß die Rollen weiterentwickelt und die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben sowohl für Frauen als auch für Männer gefördert werden können.

In bezug auf die allgemeine und die berufliche Bildung hat sich die Lage der Frauen spürbar verbessert. Es müssen aber weiterhin noch deutliche Anstrengungen erbracht werden, damit das Qualifikationsniveau der Frauen angehoben und nicht nur ihr Zugang, sondern auch ihre Rückkehr zur Beschäftigung nach einer Erwerbspause erleichtert wird. Der Fortbestand überlieferter gesellschaftlicher und kultureller Modelle oder Stereotype führt außerdem zu einer ungenügenden Diversifizierung bei der Wahl des schulischen und beruflichen Weges von Frauen zum einen und zu einem eingeschränkten Zugang zu Entscheidungsfunktionen zum anderen. Sie geben in den meisten Fällen die wissenschaftlich-technischen Fächer, die neuen Technologien oder die Betriebswirtschaft auf und bevorzugen (aus Neigung, Selbstzensur oder mangelnder Information) sogenannte Frauenberufe, bei denen sich manchmal Familie und Beruf leichter miteinander vereinbaren lassen, aber Karriereentscheidungen, Zugang zu Führungspositionen oder der Schritt zum freien Unternehmer usw. problematisch sind. Die allgemeine und berufliche Bildung können in diesem Zusammenhang dadurch zur Chancengleichheit beitragen, daß das Bewußtsein der beteiligten Akteure für alles geschärft wird, was mit der Ausweitung der Wahlmöglichkeiten verbunden ist, und die Frauen, die sich für einen unüblicheren Weg entscheiden, sowie diejenigen, die eine neue Chance oder eine Unterstützung brauchen, um aus einem unsicheren Beschäftigungsverhältnis eine Stufe innerhalb eines Integrationsprozesses hinter sich zu legen, entsprechend betreut werden, aber ganz allgemein auch dadurch, daß ein Wandel in der Haltung und der Einstellung in bezug auf Berufe und Berufstätigkeiten gefördert wird.

Eine der herausragenden Aufgaben besteht auch darin, die Frauenberufe aufzuwerten, so etwa den Lehrerinnenberuf angesichts der beträchtlichen Verantwortung, die ihm in puncto künftiger Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt und großer gesellschaftlicher Herausforderungen (beispielsweise Umweltschutz, ...) zukommt.

Im Bereich der beruflichen Bildung besteht die Gemeinschaftsaktion weitgehend aus der massiven Unterstützung durch die Intervention des ESF, mit der u.a. Maßnahmen zugunsten von Frauen gefördert werden. Die Initiative NOW stellt auf diesem Gebiet natürlich eine wichtige Neuorientierung dar.

Im Bereich der allgemeinen Bildung hat die Gemeinschaft die Entwicklung länderübergreifender Projekte unterstützt, die entweder die Sensibilisierung und die Weiterbildung sämtlicher Akteure der Bildungswesens (Lehrer, Schüler und Studenten, Eltern, Bildungspersonal) oder die Konzeption von angemessenem didaktischen Material zur Förderung der Chancengleichheit zum Ziel haben und so zu einem frühzeitigen Mentalitätswandel in den dem Arbeitsmarkt vorgelagerten Bereichen beitragen.

Außerdem haben die Sonderprogramme für den Hochschulsektor (ERASMUS, COMETT, LINGUA) und den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (EUROTECNET, PETRA und FORCE) zu diesem Ziel ebenso beigetragen wie das Bildungs- und Mobilitätsprogramm für Wissenschaftler; in den meisten Fällen war die Beteiligung von Frauen an diesen verschiedenen Programmen allerdings nur das Spiegelbild ihrer allgemeinen Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Die Programme SOKRATES (Bildung), LEONARDO (berufliche Bildung) und JUGEND FÜR EUROPA, die zur Konsolidierung und Rationalisierung der nach außen gerichteten Maßnahmen im Bereich Austausch und Modellvorhaben entwickelt wurden, beinhalten die Chancengleichheit entweder als spezifisches Ziel (LEONARDO) oder als einen zusätzlichen Schwerpunkt für die Beteiligung an sämtlichen Programmaußernahmen (SOKRATES, JUGEND FÜR EUROPA). LEONARDO widmet den Frauen, die nach einer Erwerbspause wieder eine Tätigkeit aufnehmen, sowie den Erwerbsbereichen, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind, besondere Aufmerksamkeit. Es schließt außerdem die früheren Aktivitäten des IRIS-Netzes im Bereich der beruflichen Bildung von Frauen ein. Im übrigen regt LEONARDO Projektträger dazu an, die Berücksichtigung der Chancengleichheit als wesentlichen Bestandteil sämtlicher Berufsbildungsmaßnahmen zu betrachten.

Neben diesen Programmen wurden oder werden verschiedene punktuelle Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen verschiedener Haushaltslinien und/oder im Rahmen von forschungsbezogenen Interventionen, Fördermaßnahmen für KMU usw. unterstützt.

Den neuen Programmen sowie ganz allgemein dem Handeln der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung liegt das Konzept des lebenslangen Lernens zugrunde. Entsprechend dieser Philosophie müssen die Synergiewirkung und die Komplementarität zwischen den Programmen (SOKRATES und LEONARDO) sowie zwischen ihnen und den anderen Gemeinschaftsaktionen mit einer bildungs- und ausbildungsbezogenen Komponente (Strukturfonds: Mainstream und Initiativen ADAPT und EMPLOYMENT, insbesondere NOW; Forschung) in Zukunft verstärkt werden. Die begleitende Kontrolle und die Evaluierung der Programme sowie die Vorbereitungsarbeiten für ein Weißbuch über die allgemeine und berufliche Bildung werden in bezug auf diese beiden Gebiete einen signifikanten Beitrag zu der von der Kommission im neuen Chancengleichheitsprogramm vorgeschlagenen Gesamtstrategie leisten.

4. PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Die Anerkennung des Prinzips, daß die grundlegenden Rechte der Frauen und Mädchen unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universalen Menschenrechte sind, wurde auf der Konferenz in Peking bekräftigt.

Die Gemeinschaft hat zu großen Fortschritten bei der Anerkennung der Rechte beigetragen, und das europäische Gleichstellungsmodell stellt eine einzigartige Kombination aus Kenntnissen, Rechtsvorschriften, Institutionen und Beispiele bewährter Praktiken dar, durch die den Frauen formelle Rechte gewährt und ihre Stellung in der Europäischen Union befördert wurde. Die Information über diese Rechte muß weit gestreut werden. In folgenden Bereichen könnte eine Verbesserung der Situation angestrebt werden:

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Was die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der Union angeht, dürfte die Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Konzepts in den Gemeinschaftsprogrammen die Verbesserung und Unterstützung von Maßnahmen fördern wie etwa:

- Organisation und Finanzierung von Informationskampagnen, durch die in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die Probleme im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen geschärft wird;
- medizinische, psychologische und andere Betreuung von Frauen, die Opfer von Gewalthandlungen wurden;
- Ausbau oder Schaffung von Programmen, die die Fachleute im rechtlichen, medizinischen, sozialen Bereich, im Bildungswesen und bei der Polizei im Umgang mit dieser Problematik schulen.

Vertriebene Frauen

Im Anschluß an die Entschliebung des Rates (Justiz und innere Angelegenheiten) vom 20. Juni 1995 über Mindestgarantien für Asylverfahren innerhalb der Union untersucht die Kommission nun die Möglichkeit, in ein spezifisches Instrument der Union eine Reihe von Bestimmungen aufzunehmen, die den besonderen Problemen vertriebener Frauen gerecht werden.

Für vertriebene Frauen außerhalb der Union sollten Maßnahmen getroffen werden, damit ihre Sicherheit und Unversehrtheit auf das bestmögliche gewährleistet sind. Diese müßten im übrigen in die Konzeption, Durchführung und Begleitung von für sie bestimmten Hilfsprojekten und -programmen einbezogen werden, damit ihren besonderen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung getragen wird.

Bekämpfung des Menschenhandels

Im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels dürfte die Einführung eines geschlechtsspezifischen Konzepts ermöglichen:

die Ausarbeitung von Rechtsakten zur Verhinderung von "Sextourismus" und Menschenhandel, insbesondere von Frauenhandel über Prostitutionsnetze;
die Verabschiedung von geeigneten Maßnahmen zur Entwicklung von Programmen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Opfer dieser Art von Handel (Rechtshilfe, Pflege, Zusammenarbeit mit NRO, Ausbildung mit Blick auf Wiedereingliederung).

Die Kommission hat die Initiative ergriffen und ein Seminar sowie eine Konferenz über etwaige einschlägige Maßnahmen innerhalb der Union veranstaltet. Ihr Ziel war der Entwurf einer umfassenden Strategie zum Schutz der Opfer des Menschenhandels (vorübergehendes oder dauerhaftes Aufenthaltsrecht, Sozial- und Rechtshilfe usw.) und zur Verschärfung der Sanktionen für Menschenhändler. Verwandte Fragen wie die Stellung verschiedener Gruppen von Frauen, die durch Mißbrauch und Ausbeutung sexueller oder anderer Art besonders gefährdet sind – etwa zugewanderte Frauen mit einer Arbeitsgenehmigung, die ihnen einen Arbeitgeberwechsel nicht ermöglicht (Hauspersonal auf Zeit) – könnten ebenfalls angesprochen werden.

Weitere verwandte Themen

Mit dem Wandel der Einstellungen und Lebensweisen haben sich die Familienstrukturen und -geschichten diversifiziert und die Konfliktrisiken in bezug auf das Sorgerecht für die Kinder erhöht. Die sich daraus ergebenden schwierigen Situationen bekommen manchmal einen noch dramatischeren und traumatisierenden Charakter dadurch, daß es auf diesem Rechtsgebiet keine rechtlichen Regelungen für die Zuständigkeit für das Familienrecht sowie die Anerkennung und Vollstreckung einschlägiger Urteile gibt. Daher wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich der Konvention von Brüssel auf familienrechtliche Fragen auszudehnen oder eine neue Konvention für diesem Bereich zu erarbeiten.

Außerdem könnte eine ganze Reihe von Problemen behandelt werden, die insbesondere die Angehörigen von Drittstaaten und vor allem in der Gemeinschaft ansässige zugewanderte Frauen betreffen: dabei geht es zum Beispiel um die Freizügigkeit Drittstaatsangehöriger, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhalten, für Kurzaufenthalte. Hierzu hat die Kommission dem Rat den Entwurf einer Richtlinie vorgelegt (KOM(95) 346 endg. vom 12.07.1995). Die Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die aus einem Drittstaat stammen – normalerweise handelt es sich hier um die Ehefrau und die Kinder – erhalten im Rahmen der Familienzusammenführung eine vom Ehegatten abgeleitete Aufenthaltsgenehmigung, was bedeutet, daß ihr Aufenthaltsrecht im Falle einer Scheidung oder einseitigen Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft (Verstoßung) erlischt. Aus diesem Grund kann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach einer angemessenen Aufenthaltsdauer ein Element der Rechtssicherheit darstellen und zur Verwirklichung einer Lebensplanung beitragen, die gegebenenfalls unabhängig von der Person verläuft, mit der die Zusammenführung erfolgte.

5. AUSSENBEZIEHUNGEN

Die Kommission hat einen aktiven Beitrag zu den Arbeiten der Weltkonferenzen über Umwelt (Rio, 1992), Menschenrechte (1993, Wien), Bevölkerung (Kairo 1994), soziale Entwicklung (Kopenhagen 1995) und Frauen (Peking 1995) geleistet, deren Ergebnisse in verschiedener Hinsicht die Förderung der Frauen und die Stärkung ihrer Aktionsmittel sowie ihrer Autonomie betreffen.

Die Weltfrauenkonferenz von Peking hat gezeigt, welches Maß an Anstrengungen nötig ist, um das Ziel der Förderung der Chancengleichheit zu erreichen. Sie hat die Vielfalt der Lebenssituationen von Frauen in den verschiedenen Ländern verdeutlicht, ganz besonders aber das Fortbestehen von grundlegenden Hindernissen in weiten Teilen der Erde für die volle wirtschaftliche, politische und soziale Gleichberechtigung der Frau in Bereichen wie Rechte des Individuums, Bildung und Gesundheit, Entscheidungsfindung und Zugang zu den wirtschaftlichen Ressourcen. Außerdem bekräftigte sie die Ergebnisse von Rio, Kairo und Kopenhagen, wo anerkannt worden war, daß die Frauen einen unerläßlichen Beitrag zur dauerhaften Entwicklung der Gesellschaft sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht leisten.

Vor allem in den Entwicklungsländern bestehen zwischen Frauen und Männern beträchtliche Unterschiede, was Rolle, Verantwortungsbereiche, Zwänge, Vorteile und Prioritäten betrifft, und zwar sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf sozialer Ebene. Wenn die Politik und die Programme der Entwicklungszusammenarbeit diesen geschlechtsspezifischen Aspekt nicht berücksichtigen, besteht die Gefahr, daß sie für die Frauen nicht tatsächlich von Nutzen, ja vielleicht sogar abträglich sind. Will man echte Fortschritte für die Frauen erreichen, muß der geschlechtsspezifische Aspekt systematisch berücksichtigt und als Schlüsselement für die Verwirklichung einer für die gesamte Gesellschaft dauerhaften Entwicklung betrachtet werden. Dies sind die Leitsätze, die dem Grundsatz des "gender mainstreaming" zugrunde liegen, der bereits seit mehreren Jahren wesentlicher Bestandteil der Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft sowie ihrer Übereinkommen und Kooperationsabkommen zur Unterstützung der Länder der AKP, Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraums ist. Auf dieser langjährigen Erfahrung aufbauend hat die Gemeinschaft eine ganze Reihe von spezifischen internen Instrumenten und Maßnahmen entwickeln können.

In Übereinstimmung mit dieser Politik legt die Gemeinschaft Wert darauf, daß ihre Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit bereits bei ihrer Ausarbeitung den spezifischen Bedürfnissen und Prioritäten von Frauen und Männern besondere Aufmerksamkeit schenken und gleichzeitig Ausgewogenheit gewährleisten.

Zu gleicher Zeit unterstützt die Kommission großangelegte Frauenförderprogramme, damit die größten Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen von Frauen und Männern in den Entwicklungsländern insbesondere im Gesundheits- und im Bildungswesen abgeschafft werden können.

Außerdem ermöglichen Sonderprogramme wie "Demokratie" und LIEN im Rahmen von Phare und Tacis die Unterstützung von NRO-Initiativen für Frauen.

Für die Zukunft wird beabsichtigt, die Einbeziehung des geschlechtsspezifischen Aspekts in sämtliche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern von AKP, Asien, Lateinamerika und Mittelmeerraum zu vertiefen; dabei will sie die Strategie verfolgen, die sie in ihrer vor kurzem veröffentlichten Mitteilung über die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit dargelegt hat.

6. INFORMATION/SENSIBILISIERUNG

Zur Durchsetzung der Chancengleichheit muß eine Kommunikationsstrategie aufgestellt werden, die Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit und Informationsmaßnahmen zu spezifischen Programmen umfaßt, deren Zielgruppe mit der des jeweiligen Programms identisch sein muß (z.B. mitarbeitende Ehegatten, Landwirtinnen, Unternehmensleiterinnen usw.).

Sensibilisierungsmaßnahmen sollten mit dazu beitragen, bestimmte diskriminierende Vorurteile und Stereotype zu hinterfragen. Sie sollten sich sowohl an die Frauen als auch an die Männer richten, und einen besonderen Schwerpunkt könnten die Jugendlichen bilden: bei dieser Zielgruppe könnten Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bildung durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen unterstützt oder ergänzt werden. Im übrigen muß all dies auf die kulturellen Verhältnisse des jeweiligen Mitgliedstaats abgestimmt werden.

Bisher waren die von der Kommission im Bereich Chancengleichheit verfolgten Kommunikationsstrategien in erster Linie auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet. Das gilt z.B. für einen Teil der Veröffentlichungen, Kolloquien und Netzwerke, die von der GD V unterstützt wurden (Frauen in Führungspositionen, Frauen und Medien usw.), für den Workshop, den die GD XII über Frauen in der wissenschaftlich-technischen Forschung veranstaltet hat, und für die Aktionen der GD XXIII zur Förderung der Unternehmensleiterinnen und mitarbeitenden Ehefrauen usw. In einigen Fällen wurde die Zielgruppe auf die Frauen allgemein (Frauen Europas "Info" der GD X) oder sogar auf alle Beteiligten erweitert (beispielsweise bei den Maßnahmen der GD XXII zur Sensibilisierung der auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen Akteure für die Belange der Chancengleichheit).

Aus dieser Auflistung wird die steigende Zahl der Maßnahmen deutlich, die die Kommission im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Förderung der Chancengleichheit ergreift. Es wird aber auch deutlich, daß die beteiligten Stellen besser koordiniert werden müssen, damit eine kohärente, systematische, zielgruppenspezifische Kommunikationspolitik mit entsprechender Außenwirkung verwirklicht werden kann.

Daher gilt es, gemeinsam mit sämtlichen betroffenen Akteuren einen Kommunikationsplan zur Förderung der Chancengleichheit aufzustellen und zu diesem Zweck eine erschöpfende Bestandsaufnahme aller von den verschiedenen Dienststellen durchgeführten Kommunikationstätigkeiten durchzuführen.

Dieser Kommunikationsplan schlägt eine globale Informationsstrategie im Bereich der Chancengleichheit sowie gleichzeitig eine Umsetzung nach Bereich (Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Strukturfonds, Entwicklungszusammenarbeit usw.) vor, die über einen Vorschlag für ein Informationsprogramm "Chancengleichheit" konkretisiert wird.

Die Dimension "Gleichberechtigung von Frauen und Männern" muß in sämtliche Kommunikationsinstrumente integriert werden, die als Träger der Informationspolitik der

Kommission genutzt werden (Ermittlung der Zielgruppen, Auswahl von Themen und Veröffentlichungsformen, einschließlich der Illustrationen, Nutzung der Meinungsforschungsinstrumente usw.)

Die "Qualität" der Informationen muß verbessert werden. Hierbei wird die Vielfalt der Kulturen und Zielgruppen berücksichtigt. Die Kommunikation zum Thema Gleichberechtigung muß über die Arbeit und den sozialen Bereich hinaus erweitert werden auf sämtliche Lebensaspekte und auf Gebiete, die für Frauen von besonderem Interesse sind, unter anderem die neuen Informationstechnologien, die Biotechnologie, der Verbraucherschutz und der Umweltschutz. Aufgrund der Tatsache, daß Frauen gegenüber einer Verbesserung der Lebensqualität, einer Änderung des Konsumverhaltens usw. aufgeschlossen sind, wird beispielsweise im Umweltbereich auf ihre Meinungen gehört. Außerdem werden sie über Organisationen und NRO mit hoher Frauenpräsenz durch die GD XI unterstützt.

Die Chancengleichheit ist eines der Themen, die im Rahmen der Initiative "Citizens First" zur Förderung der Bürgernähe behandelt werden. Sie stellt einen der drei großen Schwerpunktbereiche dar, die die Kommission für die beiden kommenden Jahre im Bereich Information festgelegt hat.

Parallel zum Internationalen Tag der Frau am 8. März dürfte eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung wie etwa ein "Europäischer Frauentag" zu einem aktuellen Thema das Interesse der Bevölkerung wecken. Außerdem müßte bei den über die Medien verbreiteten Veranstaltungen und Begegnungen systematisch darauf geachtet werden, daß Frauen und Männer gleichzeitig in ihren spezifischen Eigenschaften angesprochen werden.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Fragen der Chancengleichheit könnte durch eine verstärkte Kooperation zwischen den Dienststellen mit Informationsauftrag in Kommission und Europäischem Parlament vorangebracht werden. Diese Zusammenarbeit könnte auch auf die anderen Gemeinschaftsorgane ausgeweitet werden.

7. PERSONALPOLITIK DER KOMMISSION

Seit vielen Jahren basiert die Personalpolitik der Kommission bereits auf dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Vorrangiges Instrument zur Umsetzung dieser Politik sind die Programme positiver Aktionen. Derzeit läuft das zweite Programm dieser Art für den Zeitraum 1992-1996. Sein Ziel ist es zum einen, die Frauenpräsenz in den Laufbahngruppen und Funktionen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auszugleichen, zum anderen will es ihre berufliche Entwicklung fördern, indem es den Frauen gleiche Aufstiegschancen und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleistet. Das Programm positiver Aktionen will außerdem für flankierende Maßnahmen und für eine soziale Infrastruktur Sorge tragen, die es allen – Frauen und Männern – erlaubt, berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren.

Daher ist die Chancengleichheitspolitik von Amts wegen in sämtliche Bereiche des Personalmanagements eingebunden, d. h. in Einstellung, Aufstieg, Personalplanung und -zuweisung, Sozialpolitik, Rechte und Pflichten der Beamten. Außerdem gibt es innerhalb der Generaldirektion Personal und Verwaltung ein eigenes Referat für Chancengleichheit, dessen Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der von den einzelnen Generaldirektionen im Rahmen des Gesamtprogramms positiver Aktionen erstellten Chancengleichheitspläne zu koordinieren sowie das gesamte Personal für Fragen der Chancengleichheit zu sensibilisieren.

Die Chancengleichheit ist zwar als prioritäres bereichsübergreifendes Ziel der Gemeinschaftspolitik anerkannt, aber die Kommission muß dafür Sorge tragen, daß Frauen in den einzelnen Generaldirektionen in stärkerem Maße an sämtlichen Phasen der Entwicklung politischer Maßnahmen – von Konzeption über Verhandlung bis zu Beschlußfassung – aktiv mitwirken. Zu diesem Zweck legt die Kommission in ihrer Einstellungspolitik Nachdruck auf die Einstellung von Frauen, und zwar sowohl bei der Besetzung der Eingangsgruppen einer Laufbahn als auch bei einer künftig in stärkerem Umfang durchzuführenden Besetzung von Führungspositionen mit Frauen.

Was die Eingangsgruppe der Laufbahn A betrifft, so haben sich zu den jährlich durchgeführten allgemeinen Auswahlverfahren für Verwaltungsreferendare (A8) genauso viel Frauen wie Männer gemeldet. Die Erfolgsquote der Frauen, die in den letzten Jahren gestiegen ist, ermöglichte einen Frauenanteil bei den Einstellungen in diese Besoldungsgruppe von 27%.

Unter diesem Blickwinkel und im Rahmen der positiven Aktionen hat die Kommission anläßlich des Beitritts dreier weiterer Staaten Leitlinien für die Einstellung und die Ernennung von Frauen für das Jahr 1995 verabschiedet. Wird eine derartige Strategie von Jahr zu Jahr fortgeführt, müßte in den kommenden Jahren ein tatsächlicher Ausgleich erreicht werden können.

III. STRUKTURFONDSINTERVENTIONEN UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Strukturpolitiken bilden den wichtigsten Interventionsansatz zur Korrektur regionaler Diskrepanzen und zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Eingliederungsperspektiven. Die unterschiedliche Beschäftigungssituation stellt sich tatsächlich in einem Verhältnis von 1 zu 10 zwischen den wirtschaftlich integrierten und den krisengeschüttelten Regionen dar⁵. Gebiete mit Entwicklungsrückstand, Gebiete industrieller Umstrukturierung, benachteiligte Stadtgebiete, ländliche Gebiete usw. Die Entwicklung bei der Verteilung von Personen und Wirtschaftstätigkeiten im Gemeinschaftsgebiet ist mittelfristig gesehen ebenfalls besorgniserregend. Der Trend hin zu einer immer stärkeren Verstädterung und zur Überlastung bestimmter Teile des Gebietes bei gleichzeitiger Entvölkerung des Landesinneren oder von Randgebieten erfordern Korrekturmaßnahmen. In einem derart geschwächten Umfeld verschlechtert sich die Situation der Frauen noch weiter.

Daher kommt der Stärkung des Strukturfondsbeitrags (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) zur Förderung der Chancengleichheit eine ganz besondere politische Bedeutung zu. Die Einbindung der Gleichberechtigung in die Strukturpolitiken entspricht in erster Linie der Notwendigkeit, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den Punkten Erwerbsquote, Bildungsstand, Zugang zum Arbeitsmarkt und Beteiligung an der Entscheidungsfindung zu reduzieren. Angestrebt wird jedoch gleichfalls die Förderung einer dauerhaften Entwicklung, bei der die Arbeitsplatzschaffung und die Wertschöpfung mit Lebensqualität und Wahrung des kulturellen und natürlichen Erbes einhergehen.

Die Achtung des Grundsatzes der Chancengleichheit wurde 1993 in die Strukturfonds-Verordnungen aufgenommen. Am 22. Juni 1994 nahm der Rat eine Entschließung über die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen mit Hilfe der Strukturfonds an. Die Interventionen der Fonds in diesem Bereich bleiben dennoch relativ bescheiden und es ist wichtig, die Bemühungen um eine Mobilisierung der Partner – in erster Linie der nationalen und/oder regionalen Behörden, die die Programme ausarbeiten und durchführen, – fortzusetzen.

1. PROGRAMMPLANUNGSZEITRAUM 1989-1993

Im Programmplanungszeitraum 1989-1993 war der ESF das am stärksten zur Förderung der Chancengleichheit eingesetzte Instrument. Die Aktionen, die im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen der beruflichen Bildung und der Einstellungsbeihilfen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose durchgeführt wurden, erbrachten insbesondere eine Verbesserung der Beschäftigungssituation der Frauen. Es sei darauf hingewiesen, daß 5% der Mittel des ESF für die Ziele 3 und 4 (also 380 Mio. ECU) speziell für

⁵ Die Arbeitslosenquote in den Regionen variiert zwischen 3,4% und 34,7%.

frauenzentrierte Interventionen verwendet wurden. Die übrigen Fonds (EFRE, EAGFL) haben einen indirekten und schwerer zu bestimmenden Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit geleistet, und zwar zum einen durch allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und zum anderen gegebenenfalls durch Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ausbildung oder von damit verbundenen sozialen Einrichtungen.

Nachdem man festgestellt hatte, daß Frauen die größten Opfer der Arbeitsmarktsegregation und der sozialen Ausgrenzung sind, hat die Kommission 1991 eine Sonderinitiative unter der Bezeichnung NOW (New Opportunities for Women) eingeleitet, die mit einem Haushalt von 156 Mio. ECU ausgestattet war. Mit diesem Instrument konnte die berufliche Bildung verstärkt und die Unternehmensgründung durch die Gewährung direkter Finanzhilfen gefördert werden. Von den zahlreichen im Rahmen von NOW geförderten Projekten (1991-1994), betrafen etwa 300 die Gründung von kleinen Unternehmen oder Kooperativen. Verschiedene Projekte sensibilisieren die Frauen, bringen sie miteinander in Kontakt und erhöhen ihre Bereitschaft zur Annahme von Bildungsangeboten. Als Beispiel: in einem stark benachteiligten Viertel der Stadt Porto wurde eine Beratungs-, Ausbildungs- und Begegnungsstätte eingerichtet, die vom EFRE mit modernen Küchen- und Haushaltsgeräten ausgestattet wurde, die es in diesem Viertel noch nicht gab. So konnte der laufende Bedarf vor Ort gedeckt und gleichzeitig ein Instrument zur Förderung der praktischen Ausbildung geschaffen werden, die wiederum von ESF unterstützt wurde.

Die Hauptleistung von NOW bestand darin, durch die Mobilisierung einer großen Zahl von Akteuren den isolierten Charakter der Maßnahmen zu überwinden. Die innovativen Maßnahmen im Rahmen dieser Initiative und ihr länderübergreifender Charakter, der sich durch die Einrichtung von Netzen zur Verbreitung der Ergebnisse ausgestaltete, verschaffte den Projektträgern Zugang zu neuen Programmen, Methoden und Infrastrukturen, die in großem Maßstab genutzt werden konnten. Da die Initiative NOW neue Wege zu einer stärkeren Einbeziehung der Frauen in sämtliche Strukturfonds geöffnet hat, wurde sie weitergeführt und verstärkt (360 Mio. ECU für den Zeitraum 1994-1999).

Auch auf Ebene von Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER und INTERREG oder von Pilotprojekten, die im Rahmen der von den Fonds unterstützten innovativen Maßnahmen finanziert werden, konnten zahlreiche erprobte Praktiken ermittelt werden. Sie stellen die konkrete Illustration der Verbindung zwischen der Förderung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und einer globalen Entwicklungsstrategie dar.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER I (1989-1993) hat die wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete gefördert, indem sie neue, von Frauen durchgeführte Wirtschaftstätigkeiten unterstützt hat, beispielsweise:

- Ziel einer Maßnahme in Griechenland war die Modernisierung der Produktionsstruktur über die Organisation und die Unterstützung der heimischen Industrie. Eine Frauenvereinigung hat verschiedene Ausstellungsstätten betrieben und ein Zentrum für heimische Industrie und Kunstgewerbetreibende geführt. Das 1990 gestartete Projekt ermöglichte die Weiterbildung von Frauen der Region, die qualitativ hochwertige regionale Erzeugnisse und kunstgewerbliche Gegenstände herstellen.

- Im Vereinigten Königreich wurde verschiedenen Zielgruppen (20 junge Arbeitslose, 10 beurlaubte Manager und 15 Frauen, die sich selbständig machen wollten) Starthilfe geleistet, und zwar über die Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien, Marketing- und Werbekosten, Aufbau- und Fortbildungskurse mit Blick auf kleinere Dienstleistungstätigkeiten im Nahbereich.

Im Rahmen des länderübergreifenden Multifonds-Kooperationsprogramms (Gemeinschaftsinitiative INTERREG I) zwischen Frankreich und Spanien wurden an die 30 Frauen im Alter von durchschnittlich 38 Jahren unterstützt, die aus einer von der Arbeitslosigkeit stark betroffenen Region mit rückläufiger Textilindustrie stammten. Ihr Beschäftigungsprojekt (Existenzgründung oder Suche nach einer entlohnenden Beschäftigung) bestand aus Lehrausbildungsmaßnahmen, Praktika im Nachbarland und aus der Einrichtung einer Partnerschaft für ergänzende Projekte.

Die Pilotprojekte im Rahmen des EFRE (Artikel 10) haben ebenfalls Maßnahmen unterstützt, die auf bessere Stützungsstrukturen für Frauen abzielten, um diesen die berufliche oder soziale Wiedereingliederung zu erleichtern. Die behandelte Problematik bestand vor allem aus der Verbesserung des sozialen Umfelds. Im Vereinigten Königreich wurde beispielsweise im Rahmen einer Aktion zur Belebung von städtischen Problemvierteln ein gemeinschaftliches Mehrzweckzentrum finanziert, das die für Neubelebensprogramme erforderlichen Voraussetzungen liefert. Dieses Zentrum umfaßt einen Familienbereich mit einer ganzen Bandbreite von Dienstleistungsangeboten, unter ihnen ein neuartiges Kinderkrippensystem, das die berufliche Wiedereingliederung zahlreicher junger Mütter ermöglicht.

2. PROGRAMMPLANUNGSZEITRAUM 1994-1999

Für den laufenden Programmplanungszeitraum (1994-1999) ist die Förderung der Chancengleichheit eine vorrangige Querschnittsaufgabe bei allen durch die Strukturfonds unterstützten Maßnahmen, wobei man besonders um eine Verstärkung der Synergieeffekte bemüht ist.

Die Förderung der Chancengleichheit wird in allen ESF-Programmplanungsdokumenten, besonders in denen zu Ziel 3, als eine Priorität angesprochen, die horizontal bei allen unterstützten Maßnahmen Anwendung finden sollte. In einigen Mitgliedstaaten beziehen sich diese Programmplanungsdokumente auch auf eine spezifische Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (im Rahmen von Ziel 3 oder im Rahmen der Humanressourcen-Komponente aus Ziel 1), wobei sie die gewählte horizontale Vorgehensweise ergänzen sollen.

Die Einführung des Begriffs der Eingliederungswege, die sich aus NOW ergeben hat, sowie die Flexibilisierung der Zulassungskriterien für die Programme ermöglichte die Ausarbeitung von individuellen Maßnahmenpaketen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. So können im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung der EFRE – ausstattungsbezogene Interventionen – und der Sozialfonds – Betriebskosten – auf koordinierte oder ergänzende Weise tätig werden.

Kombinierte Maßnahmen des ESF, des EFRE und des EAGFL tragen ebenfalls zu Aktionen oder Einrichtungen bei, die den Frauen helfen, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen (Kinderkrippen, Kindergärten, Angebote für Schüler im Anschluß an den Schulunterricht, Anpassung des Verkehrswesens in nur sehr dünn besiedelten Gebieten usw.). Maßnahmen, die in direkter Beziehung zur Ausstattung einer Gewerbefläche oder zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen stehen, können Unternehmensleiterinnen und mithelfenden Ehegattinnen sowie auch den Angestellten der unterstützten Unternehmen direkt zugute kommen. Hilfen für die Anpassung von Produktionstätigkeiten, für die lokale Entwicklung und die Entwicklung des sozialen Umfeldes betreffen im allgemeinen nicht ausschließlich die Frauen, ihre Nebenwirkungen können aber unmittelbaren Einfluß auf die Förderung der Gleichstellung nehmen.

Die Gemeinschaftsinitiativen (wie ADAPT, URBAN I, LEADER II, INTERREG II) sind ebenfalls Ausdruck des politischen Impulses zugunsten der Chancengleichheit.

Im Rahmen der Initiative URBAN führte in einer französischen Stadt die Überprüfung der Kleinkinderbetreuung zur Gründung eines Zentrums, das nicht nur zur Betreuung von Kindern bestimmt ist, sondern auch zur Unterstützung von Eltern, damit diese ihren Erziehungsauftrag in einem sich wandelnden Umfeld voll und ganz wahrnehmen können. In Zukunft werden gemeinschaftliche Finanzmittel Einelternfamilien mit sehr niedrigem Einkommen den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten verschaffen, indem die Kinderbetreuung an die Angebote der Berufsbildung angepaßt wird (Kinderbetreuungsstätten mit erweitertem Stundenplan, mehr Familienzentren ...).

Wie auch in anderen Bereichen findet hier der gemeinschaftliche Mehrwert seinen Ausdruck darin, daß verschiedene Projektträger in Kontakt zueinander gebracht werden. Die Netzwerke, die zu Initiativen wie NOW oder LEADER gehören⁶, stellen in der Tat

⁶ LEADER II(94/C 180/12): "Außerdem muß das derzeitige Netz seine Tätigkeiten ausdehnen, und zwar insbesondere durch die Schaffung eines Verfahrensorgans, nachstehend "Europäische

ein vorzügliches Instrument zum Austausch von Praktiken und zum Transfer von Erfahrungen und Methoden dar.

Über die Unterstützung für diese verschiedenen Maßnahmen und die Intensivierung der Gemeinschaftsinitiativen machen es die Fonds möglich, die Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken zu fördern, und haben Anteil an der Dynamik bei Zusammenarbeit und Integration auf Ebene des neuen Chancengleichheitsprogramms (1996-2000).

3. PERSPEKTIVEN

Damit eine stärkere Berücksichtigung der Gleichberechtigung erreicht wird, ist zunächst beabsichtigt, möglichst großen Nutzen aus der laufenden Programmplanung in Verbindung mit der Durchführung der Bewertungsmaßnahmen zu ziehen, wobei es insbesondere gilt, die Begleitausschüsse umfassend zu sensibilisieren.

Eine Überprüfung der Indikatoren und Mittel, mit denen gemessen werden soll, in welchem Umfang der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Programmplanung berücksichtigt wird, müßte eingeleitet werden. Für bestimmte im Chancengleichheitsbereich positiv besetzte Maßnahmenarten müßten Basisindikatoren erstellt werden, mit deren Hilfe man in einer zweiten Etappe zur Festlegung relevanter Projektauswahlkriterien für die Programmbegleitausschüsse kommen könnte. Für diesen Zweck könnte eine horizontal ausgelegte Bewertungsstudie Einblick in die Art und Weise verschaffen, wie diese Dimension von den Strukturfonds tatsächlich umgesetzt wird.

Die Erstellung statistischer Basisdaten auf regionaler Ebene (Ausrüstungsgrad der Sozialinfrastruktur, geschlechterbezogene Aufgliederung der Langzeitarbeitslosen, weibliche Erwerbsquote, Vertretung der Frauen in den sozio-professionellen Gruppen usw.) stellt ebenfalls eine unerläßliche Voraussetzung zur Messung dieser Entwicklungen dar.

Für die Begleitausschüsse wird die Kommission in ressortübergreifender Arbeit methodische Leitlinien ("guidelines") erstellen.

Das Bemühen um Synergieeffekte in der derzeitigen Programmplanung beinhaltet eine verstärkte Koordination der Multifonds-Interventionen für die Einleitung, Finanzierung und Auswertung der Ergebnisse von Pilotprojekten, die direkt mit der Förderung der Chancengleichheit zusammenhängen (Artikel 10 EFRE, Artikel 6, ESF, Artikel 8 EAGFL-Abteilung Ausrichtung). In dieser Hinsicht wird der Betreuung von Frauen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen besondere Aufmerksamkeit zukommen, und zwar nach dem Beispiel der Sensibilisierungsmaßnahmen, die bereits im Rahmen der europäischen Unternehmens- und Innovationszentren und im Rahmen des Programms „Euroleader“ durchgeführt wurden.

Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung" genannt, das Innovationen im ländlichen Raum ermitteln, spezifizieren, anerkennen und ihre Übertragung erleichtern soll."

Die Flexibilität bei der Programmplanung bietet Möglichkeiten für eine Neuausrichtung der bereits angenommenen Mehrjahresprogramme (1994-1999 für Ziel 1 und Ziel 5b, 1995-1999 für Ziel 6, 1994-1996 für Ziel 2). Diese Flexibilität muß dazu genutzt werden, die Maßnahmen mit erwiesener Effizienz zu verstärken und neue Interventionswege zu ermitteln. Bei der Vornahme der Rückstellungen für die Gemeinschaftsinitiativen am 4. Oktober 1995 beschloß die Kommission im Grundsatz, der Chancengleichheit in URBAN II besonderen Nachdruck zu verleihen und die Initiative NOW auf 100 Mio. ECU aufzustocken.

Ganz allgemein können die Strukturfonds wirksam zur Umsetzung der Prioritäten beitragen, die für die Union und ihre Mitgliedstaaten in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und in der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bestehen. Unter diesem Blickwinkel und in Übereinstimmung mit den vom Europäischen Rat festgelegten Leitlinien können sie insbesondere zu einem beschäftigungswirksameren Wachstum und zur Optimierung der Humanressourcen beitragen.

Wenn es darum geht, bestimmte Belastungen, die hauptsächlich von Frauen getragen werden, zu verringern, so können die Strukturfonds prioritär für die Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für betreuungsbedürftige Personen oder für die Investition im Unternehmen in Anspruch genommen werden, die durch eine neuartige Arbeitsorganisation die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Vereinbarkeit mit dem Familienleben begünstigen.

Die Fonds müssen außerdem zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Stadt- und Landbevölkerung beitragen, für die ein Trend hin zur Ausgrenzung besteht. Die Bekämpfung der raschen Ausgrenzung von benachteiligten Frauen und/oder von Frauen in Problemgebieten setzt voraus, daß man sich um die Wiederherstellung der sozialen Beziehungen bemüht: z. B. Schaffung von Begegnungsstätten (Mehrzweckssäle für Sport, Theater, Fernunterricht usw...) oder Finanzierung von didaktischem Material und von Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Existenzgründung.

Diese Leitlinien stimmen mit den Leitsätzen zur Förderung der Erschließung ungenutzter Beschäftigungspotentiale, zur Anpassung der Arbeitsorganisation und der Qualifikationen sowie zur Unterstützung der regionalen Entwicklung und der lokalen Initiativen überein.

Am 7. und 8. März 1996 wird im übrigen in Brüssel ein Seminar veranstaltet, das die Chancengleichheit bei den Strukturfondsinterventionen fördern soll; es ist insbesondere für die nationalen und regionalen Behörden bestimmt, die mit der Durchführung der Programme beauftragt sind, und soll die unternommenen Anstrengungen optimieren. Geplant sind weitere Veranstaltungen, wie etwa die Organisation von Ausstellungen und Konferenzen über Innovation und lokale Entwicklung speziell auf Frauen ausgerichtet, und zwar im Rahmen der Europartnerschaft von Luléa (Schweden) im Juni 1996. Ferner sollen Aufklärungsschriften zur Erläuterung und Förderung bewährter Praktiken ausgearbeitet werden.

IV. SCHLUSFOLGERUNGEN

Die vorliegende Mitteilung stellt eine Etappe eines Prozesses dar, der fortgeführt werden muß, damit der Grundsatz des "Mainstreaming" eine konkrete und konsequentere Ausprägung als bislang erhält. Die Bestandsaufnahme der Art und Weise, in der die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bislang in den verschiedenen Feldern der Gemeinschaftspolitik berücksichtigt wurde, hat zur Formulierung einer Reihe von Leitlinien und Vorschlägen geführt, die es nun umzusetzen gilt.

Niemand zweifelt daran, daß noch viel zu tun bleibt, damit die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich zu einem integrierten strategischen Ziel wird, das voll und ganz in die gesamte Gemeinschaftspolitik eingebunden ist, und damit die weibliche und männliche Dimension bei der Konzeption und der Umsetzung dieser politischen Konzepte berücksichtigt wird ("gender perspective"). Vor allem zweifelt niemand daran, daß die schrittweise Verwirklichung dieser Leitlinien eine beträchtliche Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Kommission und der Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Akteuren und Organisationen erfordert.

Die Ausarbeitung dieser Mitteilung, die auf Initiative der Kommissarsgruppe "Chancengleichheit" erfolgte, zeugt von der Mobilisierung innerhalb der Kommission. Sie ist Ausdruck ihrer politischen Einsatzbereitschaft und ihres Willens, den Maßnahmen der Gemeinschaft neue starke Impulse zu verleihen und auf diese Weise die auf allen Ebenen unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen.

In den kommenden Monaten sollte nun mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zur Konkretisierung der eingeleiteten Zusammenarbeit innewohnenden Dynamik begonnen werden. 1996 werden Aktionen im Anschluß an die Konferenz von Peking durchgeführt. 1996 wird außerdem das neue Chancengleichheitsprogramm anlaufen, das vor kurzem im Rat verabschiedet wurde und auf einer großen Konferenz im Herbst 1996 offiziell eröffnet werden soll. Zudem dürfte in diesem Jahr auch die Mobilisierung der Strukturfonds bekräftigt werden, und das europäische Seminar am 8. März 1996 wird dann für die Mitgliedstaaten und die anderen interessierten Kreise Gelegenheit zur Diskussion bieten. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird fortgesetzt. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß diese gerade eine erste Kollektivvereinbarung im Rahmen des Sozialprotokolls über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt haben.

Das Jahr 1996 muß zu beträchtlichen Fortschritten bei der Umsetzung des "Mainstreaming" in sämtlichen politischen Konzepten der Gemeinschaft führen, insbesondere in den einzelnen Bereichen, die im zweiten Teil dieser Mitteilung behandelt werden. Zu diesem Zweck müssen die Bestimmungen festgelegt werden, die eine fortlaufende Begleitung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen ermöglichen. Die ressortübergreifende Chancengleichheitsgruppe muß hierzu – gegebenenfalls auf der Grundlage externer Sachverständigengutachten – beitragen. Es geht tatsächlich darum, die Analyse der politischen Maßnahmen im Hinblick auf die Chancengleichheit zu vertiefen und die entsprechenden Analyseindikatoren und -verfahren festzulegen, damit die

Auswirkungen der Maßnahmen gelenkt, ermittelt und bewertet werden können. Durch diese systematische Bewertung kann festgestellt werden, inwieweit die Berücksichtigung der Chancengleichheit in den Maßnahmen im Rahmen der Gesamtgemeinschaftspolitik und darüber hinaus tatsächlich und wirksam erfolgt. Dieser Bewertung wird ein eigenes Kapitel im Chancengleichheitsbericht gewidmet, den die Kommission künftig jährlich veröffentlichen wird und der die nationalen und die gemeinschaftlichen Maßnahmen vorstellen wird.

19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte
und Maßnahmen der Gemeinschaft"

KOM(96) 67 endg.; Ratsdok. 5407/96

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis
genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.